



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2023/07

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 13. Dezember 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(7. Sitzung des Jahres und 33. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kotic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Andreas Christian Lackner	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ

Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd MA	NEOS
Mag. Lukas Paul Röblhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ
Mag. Harald Kratzer	ÖVP

Entschuldigt: Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
 Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
 Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbauer, MBA; KA: KAD Niedermoser, LLM oec.;
 PV: Herr Linecker;
 Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 20.9.2023 und 25.10.2023 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Täterspuren

(§22/2023/149) (GR Mag. Haller) (Beilage 1)

Höhere Parkgebühren für große Autos

(§22/2023/150) (GRte. Bernitz, Mag. Haller) (Beilage 2)

Einrichtung einer One-Stop-Shop Stadt-App

(§22/2023/151) (GR Öztürk, BEd, MA) (Beilage 3)

Bildungsgipfel

(§22/2023/152) (GR Öztürk, BEd, MA) (Beilage 4)

Erweiterung von Kurzparkzonen

(§22/2023/153) (GR Mag. Röblhuber) (Beilage 5)

Sozialpensions-Misere lösen – Obdachlosigkeit überwinden

(§22/2023/154) (GR Mag. Dankl) (Beilage 6)

Gedenken an die Ermordeten beim Scharfrichterhaus

(§22/2023/155) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 7)

Sicherer Schulweg auch für die Mittelschule Lehen

(§22/2023/156) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 8)

500 Jahre Bürger- und Bauernaufstand – Beitrag der Stadt zum Salzburger Jubiläumsjahr 2025

(§22/2023/157) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 9)

Ampelgrünphase für FußgängerInnen zwischen Staatsbrücke und Platzl verlängern

(§22/2023/158) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 10)

Beleuchtung Wolfgang-Schaffler-Weg

(§22/2023/159) (GR Mag. Kratzer)

(Beilage 11)

LKW Fahrverbot Firmianstraße

(§22/2023/160) (GR Mag. Kratzer)

(Beilage 12)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Traditionsgemäß werden die Budgetreden der Fraktionen beginnend mit der kleinsten Fraktion gehalten.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

04/00/20593/2023/044
Voranschlag 2024

der Gemeinderat möge
den Voranschlag 2024 samt Budgeterläuterungen und auf Basis der Ausführungen des
gegenständlichen Amtsberichts zum Beschluss erheben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00
vom 6.12.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, NEOS, GR Mag. Dankl und
GR Mag. Kratzer

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

04/00/20593/2023/042
Voranschlag 2024;
öffentliche Einsicht, Erinnerungen

Der Gemeinderat möge die Ausführungen des Amtsberichts zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00
vom 6.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 3)

MD/02/11936/2023/039
Stellenplan 2024

Amtsvorschlag:

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß § 35 Abs. 3 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 i.d.g.F. als Bestandteil des Haushaltsplanes beschließen:

„Für das Rechnungsjahr 2024 bildet die Beilage dieses Berichtes den Stellenplan 2024 für den Magistrat inkl. der Tourismus Salzburg GmbH (TSG) und den Sonderstellenplan für die Salzburg Museum GmbH.“

Der richtiggestellte Stellenplan 2024 des Amtes wurde über die Gemeinderatskanzlei am 10.11.2023 den Mitgliedern des Stadtsenates sowie den Fraktionen per Mail zur Verfügung gestellt und ist sowohl dem Amtsbericht als auch diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 15)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 31.10.2023 mit der Abänderung, dass ein Portier im Schloss Mirabell wieder vorgesehen wird.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL und GR Mag. Dankl (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

04/00/59962/2023/001
Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushalts (2024 -79,07 Mio. Euro, 2025 -7,41 Mio. Euro, 2026 -19,70 Mio. Euro, 2027 -20,88 Mio. Euro und 2028 -25,59 Mio. Euro) sowie der Finanzierungssaldo der Querschnittsrechnung (=vorläufiges Maastricht-Ergebnis: 2024 -81,84 Mio. Euro, 2025 -74,42 Mio. Euro, 2026 -74,35 Mio. Euro, 2027 -52,53 Mio. Euro und 2028 -45,97 Mio. Euro) zeigen in allen Planjahren 2024-2028 ein negatives Ergebnis. Im Jahr 2024 können in Höhe des negativen Betrags verfügbare liquide Mittel zum Ausgleich verwendet werden. Ab dem Jahr 2025 ist der Haushalt der Stadt unausgeglichen und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund wird die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2024-2028 (Amtsbericht samt Beilagen) dem Salzburger Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung, sondern mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Wie im Budgetsenat am 13.11.2023 bringt der Berichterstatter den geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 7.11.2023 ein.

Antrag des Berichterstatters zu AB 04/00/59962/2023/001 Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028

Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Beilagen 1 bis 5 werden zum Beschluss erhoben. Die MA 4 - Finanzen wird beauftragt, die Meldepflicht gem. Artikel 15 ÖStP 2012 auf Basis dieser Ergebnisse vorzunehmen. (Beilage 17)

Der Vorsitzende lässt über diesen geänderten Amtsvorschlag abstimmen:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, NEOS GR Mag. Dankl und GR Mag. Kratzer (Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

04/01/10242/2023/003
 Amtsberichte 2023
 Festsetzung der Tarife der
 Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und des im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrades unter Beachtung der Weiterverfolgung der ökologischen Lenkungsziele beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (Kanalbenützungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022, Amtsblatt Nr. 24/2022, wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2024 EUR 2,48 inkl. USt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 2.11.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

07/01/11161/2023/008
 Tarife der städtischen Freibäder,
 des AYA-Hallenbades, der Städtischen Bestattung,
 der Sporthallen Alpenstraße und Lieferung,
 das Probehäus der freien Theater- und Tanzszene
 für das Jahr 2024 sowie der Eisarena für die Saison 2024/2025

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Tarife der städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2024 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2023/2024.

2. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, bei verordneten Betriebseinschränkungen oder Sperren im Rahmen der vorgeschlagenen Tarife einzelne Angebotsänderungen durchzuführen (Aussetzen des Saisonkartenverkaufs)

3. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, günstigere Konditionen zu gewähren, um für die Positionierung der Einrichtungen vorteilhafte Veranstaltungen durchführen zu können, sowie für Werbemaßnahmen, bei Einschränkungen der Leistungen oder zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Stellen des Magistrats.

Die Tarife für die Benützung der städtischen Freibäder werden wie folgt festgesetzt:

FREIBÄDER	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
Erwachsene	5	5
Erwachsene 10er Block	42,5	42,5
Erwachsene Saisonkarte	85	85
Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr,		

Ermäßigt Einzeleintritt	3	3
Ermäßigter 10er Block	22	22
Ermäßigte Saisonkarte	57	57
Partnerkarte	142	142
Familienaisonkarte	97	97
Familienpass Elternkarte, pro Elternteil;	3,9	3,9
Familienpass Kinderkarte - pro Kind;	2,2	2,2
SUG – Saisonkarte Familien	32	32
SUG – Saisonkarte	19	19
Schulen:		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,2	2,2
Miete Saisonkästchen (ohne Eintritte)	60	60
Miete Saisonkabine (ohne Eintritte)	110	110
Leihgebühr für Liegestühle	4,7	4,7
Leihgebühr für Sonnenschirme	3,6	3,6
Tischtennis ½ Stunde	2	2
Schwimmbahnentgelt pro Stunde	11,9	11,9
Schlüsseinsatz (Kästchen und Kabine)	30	30
Ersatzkartenausstellung	7	7
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er Block	2	2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

2. Für Badegäste, die in der Zeit ab 17.00 Uhr ein Freibad aufsuchen, wird eine Tarifiermäßigung in der Form gewährt, dass für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet wird.

3. Für Schüler und Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

4. Für Präsenzdiener, Zivildienen und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültigem Lichtbildausweis wird der ermäßigte Tarif verrechnet.

5. Für Erwachsene mit geistig und körperlich Beeinträchtigte sowie Blinde wird nach Vorlage des entsprechenden Ausweises der ermäßigte Tarif verrechnet.

Im Rahmen der Sporttherapie bei Patienten des Sonderkrankenhauses für Alkohol- und Medikamentenabhängige wird ebenfalls für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet. Pensionist*innen erhalten den ermäßigten Tarif.

6. Saisonkarten und Einzeleintrittsgelder für Bedienstete der Stadtgemeinde Salzburg: Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:

Saisonkarten für Erwachsene	57	57
Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird	39,9	39,9
Einzeleintritte für Erwachsene	3,5	3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,2	2,2

Die Tarife für die Benützung des AYA-Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

AYA-HALLENBAD	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
Erwachsene	5	5
Erwachsene 10er Block	42,5	42,5
Erwachsene Jahreskarte inkl. Freibäder	243,1	243,1
Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr,		
Ermäßigt Einzeleintritt	3	3
Ermäßigter 10er Block	22	22
Ermäßigte Jahreskarte, inkl. Freibäder	120,5	120,5
SUG – Jahreskarte Familie	67	67

SUG – Jahreskarte	54	54
Familienjahreskarte inkl. Freibäder	299	299
Familienpass Elternkarte, pro Elternteil	3,9	3,9
Familienpass Kinderkarte, pro Kind	2,2	2,2
Partnerkarte	363,6	363,6
Schulen:		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,2	2,2
Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:		
Jahreskarten für Erwachsene inkl. Freibäder	170,2	170,2
Jahreskarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird, inkl. Freibäder	84,3	84,3
Einzeleintritte für Erwachsene	3,5	3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,2	2,2
Vereine:		
Bahnen für Vereine per Std. exkl. Eintritt	14	14
Bahnen für Vereine per Std. inkl. Eintritt	21	21
Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt	36,6	36,6
½ Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt	18,3	18,3
Bahn für Private per Std. exkl. Eintritt	41,8	41,8
Lehrschwimmbecken für Private per Std. exkl. Eintritt	37,6	37,6
Ersatzkartenausstellung	7	7
Schlüsseinsatz (Kästchen)	30	30
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er Block	2	2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

Die Tarife für die Benützung der Eisarena werden wie folgt festgesetzt:

EISARENA	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
Erwachsene Einzeleintritt	5	5
Erwachsene 10er Block	42,5	42,5
Erwachsene Saisonkarte	85	85
Vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,		
Ermäßigt Einzeleintritt	3	3
Ermäßigt 10er Block	22	22
Ermäßigt Saisonkarte	57	57
Familien- 25er Block	97	97
Familiensaisonkarte	97	97
Familienpass Elternkarte pro Elternteil	3,9	3,9
Familienpass Kinderkarte pro Kind	2,2	2,2
Partnerkarte	142	142
SUG – Saisonkarte Familien	32	32
SUG – Saisonkarte	19	19
Abendlauf	3,5	3,5
Schulen:		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,2	2,2
Begleitkarte	1,9	1,9

Schlittschuhverleih	4,4	4,4
Schlittschuhverleih an Schulklassen	3,3	3,3
Schlittschuhschleifen	8,3	8,3
Kästchenmiete	53,4	53,4
Eislaufvereine:		
Saisonkarte Erwachsene	68	68
Saisonkarte Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	45,6	45,6
Freifläche (Miete) pro Stunde	108	108
Hallenmiete pro Stunde	143	143
Sommereis (Juli/August/September) per Tag	980,7	980,7
SSM Kunstlauf pro Stunde	57,9	57,9
SSM Eishockey pro Stunde	57,9	57,9
Eistraining (Einzeltraining) pro Stunde	57,9	57,9
Patch per Std./Person	5,2	5,2
Büromiete per m ²	5,6	5,6
Lagerraummiete per m ²	3,3	3,3
Betriebskosten per m ²	1,8	1,8
Reinigung (Tribüne West oder Ost)	217,4	217,4
Magistratsbedienstete/ TSG- Mitarbeiter - Tourismus Salzburg GmbH:		
Saisonkarten für Erwachsene	59,5	59,5
Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird	39,9	39,9
Einzeleintritte für Erwachsene	3,5	3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,2	2,2
Schlüsseleinsatz	30	30
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er Block	2	2
Ersatzkartenausstellung	7	7

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Für Schüler und Lehrlinge über dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

Für Präsenzdiener, Zivildienstler sowie für Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr werden nach Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Nach Vorlage des entsprechenden Ausweises werden für Kriegsinvalide bzw. erwachsene Zivilinvaliden, geistig und körperlich Behinderte, Blinde, Pensionist*innen u. dgl. ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Die Tarife für die Städtische Bestattung werden wie folgt festgesetzt:

STÄDTISCHE BESTATTUNG	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
Überführung vom Sterbeort (bis 40 km) Montag – Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr inkl. Überführung in den Kühlraum	219	219
Bereitstellung des Bestattungsfahrzeuges, Reinigung und Desinfektion je weiterer km	2,3	2,3
Überführung MO – FR von 06.00 – 08.00 und von 17.00 – 22.00 Uhr	329	329
Überführung samstags von 06.00 – 22.00 Uhr	329	329

Überführung sonn- und feiertags und von 22.00 – 06.00	436,9	436,9
Überführung - Zuschlag für besondere Erschwernisse	135,7	135,7
Überführungssarg/-trage inkl. Reinigung und Desinfektion	72	72
Urnenüberführung bis 40 km	106,9	106,9
Ankleidung inkl. hygienischer Grundversorgung	115	115
Ein- bzw. Umbettung	55,5	55,5

Organisation und Durchführung einer Trauerfeierlichkeit (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration der Trauerfeier, Bahrwagen, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)	904,6	904,6
Entsorgung von Kranz- und Blumenspenden	53,6	53,6
Bereitstellung eines TV-Gerätes bei der Trauerfeier	62,7	62,7
Miete Lautsprecheranlage	62,7	62,7
Organisation und Durchführung einer Einäscherung ohne Feierlichkeit	257	257
Organisation und Durchführung einer Überführung	308,4	308,4
Verlötung eines Metalleinsatzes	257	257
Besorgung eines Leichenpasses	257	257
Benützung des Waschungsraumes inkl. Reinigung	287,8	287,8
Gedenkraum für Trauerfeierlichkeiten	188,1	188,1
Gestaltung einer Aufbahrung	154,2	154,2

Organisation und Durchführung einer feierlichen Urnenbeisetzung beim Grab (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration am Grab, Lautsprecheranlage, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)	801,8	801,8
Konduktführung bei einer Urnenbeisetzung	180	180

Sargöffnung (Aufbahrungsgegenstände, Dekoration des Gedenkraums, Überführung, zusätzliche ästhetische Versorgung der Verstorbenen, zusätzliches Personal, Reinigung und Desinfektion der Geräte und des Waschungsraumes)	257	257
Personalkostenzuschlag bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand	246,7	246,7

Diese Tarife sind Nettopreise

Die Tarife für die Benützung der Sporthallen Alpenstraße werden wie folgt festgesetzt

SPORTHALLE ALPENSTRASSE	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
-------------------------	----------------------------	----------------------------

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:
Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte, 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/Meisterschaften bis U18		
Preis/Stunde	31,4	31,4
b) Erwachsene Sportwettkämpfe/Meisterschaften ab U18	55,5	55,5

Hobby-Sportveranstaltungen:

1/3 Halle – pro Stunde	58,1	58,1
------------------------	------	------

2/3 Halle - pro Stunde	77,5	77,5
Ganze Halle – pro Stunde	116,2	116,2
Zusätzliche Garderobe pro Tag und Veranstaltung	38	38
Einseitiger- Auszug zweier Mitteltribünen	344	344
zweite Tribünenhälfte pro Veranstaltung oder Tag	54,2	54,2
Clubraum oder Foyer pro Stunde	26,4	26,4
Vereinstraining/Schulstunden LSR	100,3	100,3
Konzertveranstaltungen:		
Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (2x1 m)	2998,5	2998,5
Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August)	2291,7	2291,7
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste	2018,8	2018,8
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August)	1518	1518
Miete Garderobe incl. Dusche, pro Einheit	38	38
Miete Clubraum ohne Hallenanmietung (max. 8 Stunden)	261,4	261,4
Bodenbelag für Veranstaltungen (pro Hallendrittel)	123,4	123,4
Technik:		
Kraftanschluss (bis 60 KW)	32,4	32,4
Kraftanschluss (Leistung je KW über 60 KW)	34,3	34,3
Arbeitspreis je KW Strompreisabhängig	0,25	0,25
Lautsprecheranlage + 1 Mikrophon + 2 Boxen	98,2	98,2
jedes weitere Mikrophon	12,1	12,1
Funkmikrophon	59,6	59,6
CD- mp3 Player	23,8	23,8
Scheinwerfer mit Effektluchanlage (pro Veranstaltung):		
Scheinwerfer Stufenlinse 2000 Watt (Farbwechsler)	35,6	35,6
Verfolger-Scheinwerfer 1000 Watt	23,8	23,8
Handverfolger Scheinwerfer 2000 Watt	46,3	47,6
Raumausstattung:		
Rednerpult	26,1	26,1
Tisch intern	4	4
Tisch außer Haus, excl. Transport	7,9	7,9
Sessel intern	0,83	0,83
Sessel außer Haus, excl. Transport	1,9	1,9
Bühnenelement 2 x 1 m pro Tag und Stück	7,4	7,4
Bühnenelement 2 x 1 m außer Haus, pro Tag u. Stück, excl. Transport	32,4	32,4
Anstelltreppe pro Tag, excl. Transport	13,1	13,1
Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel	0,83	0,83
Fußballbände pro angemietete Stunde (max. 5 Stunden/Tag)	6,9	6,9
Fußballbände Zuschlag bei Auf- und Abbau durch das HP	32,8	32,8
Personal/Reinigungspersonal:		
Sportwart pro Stunde	40,7	40,7
Sonderreinigung	40,7	40,7
Techniker pro Stunde	59,6	59,6
Personalkosten ab 22:00 – 08:00 Uhr pro Stunde	58,6	58,6

Sonstiges:

Handtuch	2,7	2,7
Ersatz eines Handtuches	11,1	11,1
Tischtuch weiß	2,6	2,6
Ersatz eines Tischtuches	24	24
Reinigung pro Sektor bei Bedarf	72	72

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

SPORTZENTRUM NORD	Tarif Beschluss 2023	Tarif Vorschlag 2024
-------------------	----------------------------	----------------------------

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:
Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte, 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/ Meisterschaften bis U18		
Preis/Stunde	31,4	31,4
b) Erwachsene Sportwettkämpfe/ Meisterschaften ab U18		
Preis/Stunde	55,5	55,5
c) Betriebssport		
3/3 Halle Preis/Stunde	62,7	62,7
2/3 Halle Preis/Stunde	47,3	47,3
1/3 Halle Preis/Stunde	31,9	31,9

Hobbysport / Sport-Sonderveranstaltungen:

1/3 Halle – pro Stunde	58,1	58,1
2/3 Halle - pro Stunde	77,5	77,5
Ganze Halle – pro Stunde	116,2	116,2

Schulen/Studentengruppen im SZ.- Nord

1/3 Halle – pro Stunde	33,4	33,4
2/3 Halle - pro Stunde	66,9	66,9
Ganze Halle - pro Stunde	100,3	100,3

Multifunktionsraum

Multifunktionsraum pro Stunde	26,1	26,1
Multifunktionsraum SZ- Nord ganzjährig pro Stunde	21,8	21,8

Zusätzliche Leistungen:

Sonderreinigung pro Stunde	40	40
zusätzliche Garderobe pro Veranstaltung oder Tag	38	38
Bühnenelement 2x1 m	7,4	7,4
Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel	0,83	0,83
Fahnen	7,3	7,3

Personal/Reinigungspersonal:

Sportwart pro Stunde	40,7	40,7
Sonderreinigung	40,7	40,7
Techniker pro Stunde	59,6	59,6
Personalkosten ab 22:00 – 08:00 Uhr pro Stunde	58,6	58,6

Freiflächen Mietpreise: (inkl. Flutlicht)

Fußballplatz Rasen, Miete für Wettkampfstunden,

Trainingsstunde:

a) Erwachsene / Betriebssport / Jugendauswahlen, Preis/Stunde	54,5	54,5
b) Jugend (bis 18 Jahre) - Preis/Stunde	22,5	22,5
c) Schulen, SSM Preis/Stunde	22,5	22,5

Hobbysport:

Fußballplatz Rasen (inkl. Flutlicht), Preis/Stunde	97,7	97,7
--	------	------

Kunstrasen: (inkl. Flutlicht)

Kunstrasenmiete, pro Stunde	100	100
Trainingseinheit, 90 min	132	132
Fußballspiel, 120 min	200	200

Leichtathletik – Anlage: (inkl. Flutlicht)

Laufbahn Preis/Stunde	22	22
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage Preis/Stunde	54,4	54,4
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ½ Tag (bis 5 Std.)	156,9	156,9
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ganzer Tag	261,4	261,4
Ab einer Nutzungsdauer von 5 Stunden gilt der Tarif für die ganztägige Nutzung		

Beach-Volleyballanlage: (inkl. Flutlicht)

Volleyballfeld pro Feld, pro Stunde	15,5	15,5
Volleyballfeld halbtägig	49	49
Volleyballfeld ganztägig	92	92
Volleyballanlage (3 Felder) halbtägig	117,6	117,6
Volleyballanlage (3 Felder) ganztägig	222	222
Ab einer Nutzungsdauer von 5 Stunden gilt der Tarif für die ganztägige Nutzung		

Asphaltbahn - Stockschißen

Asphaltbahn pro Stunde	10	10
------------------------	----	----

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Probehaus für freie Theater- und Tanzszene

Die Räumlichkeiten des Probezentrums für die freie Theater- und Tanzszene stehen vorrangig für Proben von Theater-, Tanz- und Performanceschaffenden, also zur Erarbeitung einer konkreten Bühnenproduktion, zur Verfügung. Nach Maßgabe der freien Zeiten können die Räume aber auch für Workshops, Kurse, Aus- und Fortbildungen im Theater- und Tanzbereich für Kinder, Jugend und Erwachsene genutzt werden.

Im Tarif sind inkludiert Grundreinigung, Technik sowie die Nutzung der Lagerräumlichkeiten während des Zeitraums des Probens.

Proben Proberaum

pro Stunde	9,6	9,6
Tagestarif	84	84
Wochentarif	180	180
Monatstarif	576	576

Proberaum + Werkstatt

pro Stunde	12	12
Tagestarif	108	108
Wochentarif	264	264
Monatstarif	844,8	844,8

Workshops + Kurse + Aus- und Fortbildungen

Proberaum		
pro Stunde	12	12
Tagestarif	108	108
Wochentarif	222	222
Monatstarif	710,4	710,4

Für Auszubildende und Studierende (PLUS, Mozarteum, SEAD etc.; mit einem gültigen Ausweis) gelten die oben genannten Tarife abzüglich einer Ermäßigung von 40%, d.h.

Proberaum		
pro Stunde	5,67	5,67
Tagestarif	50,4	50,4
Wochentarif	108	108
Monatstarif	345,6	345,6

Proberaum + Werkstatt

pro Stunde	7,2	7,2
Tagestarif	64,8	64,8
Wochentarif	158,4	158,4
Monatstarif	506,88	506,88

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 5.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 7)

07/02/59968/2023/001

Friedhofsgebührenordnung 2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2024 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte 2024 werden zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2024 bewirkten gebühren- und entgeltpflichtigen Vorgänge

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 28.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 8)

07/03/10919/2023/003

Festsetzung der Tarife der

Abfallwirtschaftsgebühr für das Jahr 2024

Abfuhrordnung 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende Abfuhrordnung 2024 wird zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 30.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

MD/00/32049/2023/029
Stärkung Kontrollamt,
Umbau zu einem Stadtrechnungshof
lt. Parteienübereinkommen 2019 - 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, den vorliegenden Novellierungsvorschlag zu prüfen und das geltende Salzburger Stadtrecht 1966 dahingehend abzuändern, dass die Novellierungsvorschläge im Rahmen der legislatischen Möglichkeiten weitestgehend umgesetzt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 10)

MD/00/53123/2021/056
Dringlichkeitsantrag FPÖ
Direkte Demokratie
Ergänzendes und abgeändertes Ersuchen
an den Landesverfassungsgesetzgeber

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, den vorliegenden Novellierungsvorschlag zu prüfen und das geltende Salzburger Stadtrecht 1966 dahingehend abzuändern, dass die Novellierungsvorschläge im Rahmen der legislatischen Möglichkeiten weitestgehend umgesetzt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 15.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 11)

MD/00/63146/2023/016
GEM Änderungen 2023 MA 1 / MA 5 / MD
Amtsbericht - GEM Änderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1. In der MD/00 – Magistratsdirektion entfällt der Satz „Nominierungen und Entsendungen.“
2. In der MD/01 – Service und Information wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Informationszentrum“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt:
„Wahrnehmung der Bekanntgabepflichten nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG).“
3. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt im ersten Absatz die Wortfolge „und nach § 20 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG 2015 (Wasserversorgung)“
4. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Angelegenheiten der Grundverkehrskommission.“

5. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
6. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“
7. In der MA 1/01 – Amt für öffentliche Ordnung wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Gewerberecht“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
8. In der MA 1/06 – Strafamts wird im ersten Absatz nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“
9. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird am Ende nach einem Absatz Folgendes angefügt: „Welterbemanagement.“
10. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird nach dem Satz „Mitwirkung in Bauverfahren in planungsrechtlicher Hinsicht.“ in der nächsten Zeile der Satz „Angelegenheiten des Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023.“ eingefügt.
11. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt der Satz „Ausstellung von Bescheinigungen gemäß Grundverkehrsgesetz 2001 – GVG 2001 in Bezug auf das Zweitwohnungswesen.“
12. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt im Satz „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und Wahrnehmung der Parteistellung gemäß Denkmalschutzgesetz.“ die Wortfolge „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und“.

GR Pultar bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; GEM-Änderungen 2023 MA 1 / MA 5 / MD Amtsbericht – GEM-Änderung; (MD/00/63146/2023/016)

Die Funktion des Welterbebeauftragten wird bei zukünftigen Neubesetzungen ausgeschrieben und erfolgt im Rahmen eines transparenten Prozesses. (Beilage 25)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 31.10.2023.

Der Vorsitzende erinnert an die Abstimmung im Stadtsenat am 27.11.2023 und lässt wie folgt abstimmen:

Punkte 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11. und den Zusatzantrag der SPÖ:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, NEOS, GR Dr. Ferch, GR Mag. Kratzer

Punkt 3.:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL

Punkte 9. und 12.:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, NEOS, GR Mag. Dankl, GR Dr. Ferch,

GR Mag. Kratzer (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 12)

MD/00/65850/2023/007

GEM-Änderung "magistratsinterne

Umsetzung Aufgabenträgerschaft ÖPNV"

Geschäftsordnung des Gemeinderates (GEM)

Notwendige Änderungen für die

magistratsinterne Organisation ÖPNV ab 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

A)

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1. In der MD/00 – Magistratsdirektion wird nach dem dritten Absatz als eigener Absatz Folgendes eingefügt:

„Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsdienstleistungen, Vorbereitung und Abschluss von Verkehrsdienstverträgen, fachliche Unterstützung des bei der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH eingerichteten Verkehrsbeirates.“

2. In der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr werden der Satz „Mitwirkung bei Vertragsvorbereitung im Zusammenhang mit Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs.“ und der Satz „Planung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und des Nahverkehrs, insbesondere Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Verkehrsträgern bei Verkehrsplanungen.“ gestrichen.

In der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr wird nach dem Satz „Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten des Verkehrs- und Straßenrechtsamtes.“ als eigener Absatz Folgendes eingefügt:

„Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr hinsichtlich Planung einer nachfrageorientierten Verkehrsdienstleistung für den Nah- und Regionalverkehr (ÖPNRV) unter Einbeziehung der geforderten Qualitätskriterien in Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Verkehrsträgern.

Mitwirkung bei Vertragsvorbereitungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des ÖPNRV (Verkehrsdienstvertrag).

Mitwirkung bei der Landes- und Regionalplanung hinsichtlich der ÖPNRV-Verkehrsplanung.“

B)
Der Gemeinderat nimmt die Einrichtung eines Nahverkehrskomitee für den Zentralraum Salzburg als Stadt-Land-Gremium zur Abstimmung zwischen Stadt und Land Salzburg zustimmend zur Kenntnis.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der ÖVP, eingebracht im Stadtsenat am 27.11.2023.

Zusatzantrag zu Amtsbericht „GEM-Anderung, „magistratsinterne Umsetzung Aufgabenträgerschaft ÖPNV“, Geschäftsordnung des Gemeinderates (GEM), Notwendige Änderungen für die magistratsinterne Organisation ÖPNV ab 2024“ mit der Zahl MD/00/65850/2023/007

Der Amtsvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

„C. Zur langfristigen Sicherstellung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Verkehr hinsichtlich der Planung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNRV) durch die MA 5/03 wird im 2. Quartal 2024 eine Evaluierung der erforderlichen Personal- und Budgetressourcen durchgeführt, um allfällig eine Vorsorge iRd Budget- und Planstellenplanung ab 2025 zu treffen.“

(Beilage 27)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.11.2023 und dem Zusatzantrag der ÖVP, eingebracht im Stadtsenat am 27.11.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, NEOS, GR Mag. Dankl und GR Mag. Kratzer

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

MD/00/64187/2023/005

Bestellung der Mitglieder der
Hauptwahlbehörde für die Gemeinderats-
und Bürgermeisterwahl 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 100 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 wird das Einvernehmen mit dem Bürgermeister hergestellt, dass auf Grund der Vorschläge der Parteien und des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg vom Bürgermeister folgende Beisitzer und Ersatzmitglieder in die Hauptwahlbehörde der Stadt Salzburg anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 10. März 2024 (Wahltag) und einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters am 24. März 2024 berufen werden:

auf Antrag der SPÖ:

Beisitzer:

Vincent Pultar, BA

Mag. Dr. Johannes Warter

Ersatzbeisitzer:

Mag. Michaela Fischer

Mag. (FH) Hermann Wielandner

auf Antrag der ÖVP:

Beisitzer:

Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.

Peter Mitgutsch

Mag. Stefanie Essl

Susanne Dittrich-Allerstorfer

Christina Dorner LL.M.oec

Ersatzbeisitzer:

Peter Radauer

Philip Gsöllpointner

Mag. Stefan Idinger

Sebastian Auer

Katharina Schatz

auf Antrag der Bürgerliste (GRÜNE):

Mag. Ingeborg Haller

Markus Grüner-Musil

Ersatzbeisitzer:

Anna Schiester, MA

Andreas Farcher Bakk.komm.

auf Antrag der FPÖ:

Beisitzer:

Renate Pleininger

Ersatzbeisitzer:

Mag. Dr. Andreas Hochwimmer

Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg, aus dem richterlichen Stand:

Beisitzer:

Mag. Heidi Premstaller-Grundner

Richterin des Landesgerichtes Salzburg

Ersatzbeisitzer:

Mag. Sigrid Sames

Richterin des Landesgerichtes Salzburg"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.12.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

MD/00/67082/2023/003

Tätigkeitsbericht 2023

und neue Richtlinien 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht über die Tätigkeiten der MD/00-Wirtschaftsförderungen und Bodenpolitik (Beilage 1) und die Stellungnahme von Herrn Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Walter Scherrer (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Richtlinie für die Klimaticket Zusatzförderung (Beilage 3) wird beschlossen. Es werden dafür € 392.000 auf der VSt.: 1.87900.768000.8 bereitgestellt. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2024.

3. Die Richtlinie für die Photovoltaikförderung (Beilage 4) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VSt.: 1.52900.778100.5 (für Private) und über die VSt.:

1.52900.775000.0 (für Betriebe). Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2026.

Mit diesem Beschluss tritt die Richtlinie, Zahl MD/04/37910/2018/002 außer Kraft.

4. Die Richtlinie zur Lehrstellenförderung (Beilage 5) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VSt.: 1.78200.775000.5. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit

31.12.2028. Mit diesem Beschluss tritt die Richtlinie, Zahl MD/00/28184/2016/015 außer Kraft.

5. Die Richtlinie für die Prämie „Lehre mit Matura (Beilage 6) wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt über die VAST.: 1.78200.768000.4. Die Wirksamkeit dieser Richtlinie endet mit 31.12.2028. Mit diesem Beschluss tritt die Richtlinie, Zahl MD/00/28184/2016/015 außer Kraft.

6. Die Richtlinie für die Solaranlagenförderung, Zahl MD/04/37910/2018/002 tritt mit 31.12.2023 außer Kraft.

7. Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

Im Bereich der MD/00-Magistratsdirektion entfällt die Überschrift „Wirtschaftsförderung und Bodenpolitik:“ und wird durch die Überschrift „Wirtschaftsservice, Förderungen und Bodenpolitik:“ ersetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.11.2023 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausführung der Abt. 4 vom 22.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 15)

02/00/12569/2022/018

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

Sanierung, technische Erneuerung und

Standortoptimierung

Vorziehen einer Fördertranche € 150.000,--

der Sonderinvestitionsförderung 2022 - 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Jahr 2023 wird eine Tranche der Sonderinvestitionsförderung 2022 - 2026 in Höhe von € 150.000,-- vorgezogen ausbezahlt.

Die Bedeckung soll aus der „Allgemeinen Teuerungsrücklage“ erfolgen. Daher sind im administrativen Voranschlag 2023 folgende Änderungen vorzunehmen:

VAST 2.91200.895000 Erhöhung um € 150.000,--

VAST 1.37100.777000.5 Erhöhung um € 150.000,--

Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen, um teure Zwischenfinanzierung zu vermeiden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 16)

02/00/26689/2023/004

FS1 - Community TV Salzburg

Gemeinnützige BetriebsgesmbH

Vorzeitige Beendigung der laufenden

Mittelfristigen Förderungsvereinbarung

für die Jahre 2022, 2023 und 2024

Neuabschluss einer Mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für die Jahre 2024,
2025 und 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die für die Jahre 2022 – 2024 mit GR-Beschluss vom 24.3.2021 abgeschlossene Mittelfristige Förderungsvereinbarung mit der FS1 – Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH wird mit Ablauf des Jahres 2023 vorzeitig beendet.

Die Stadt Salzburg schließt mit der „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ eine „Förderungsvereinbarung zur Mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2024 – 2026 mit erhöhten Förderbeträgen ab und gewährt für die Tätigkeit der Einrichtung folgende Jahresförderungen:

2024: € 56.771,--

2025: € 58.191,--

2026: € 59.645,--

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen. Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt auf der Vast 1.37100.755100.9, Förderung von Presse und Film, lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (ohne Kreditinst.)

Für das Sonderprojekt „Nachwuchsfilmfestival Juvinale“ kann die „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ entgegen Pkt. 3.4 Förderungsvereinbarung gegebenenfalls nach Vorlage eines evaluierten Projektkonzeptes zusätzliche Projektförderansuchen vorlegen, die gesondert abzurechnen sind.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Kreibich Florian, Dr. (TOP 17)

02/00/28075/2023/012

Salzburger Marionettentheater GmbH;

Verlängerung der mittelfristige

Fördervereinbarung 2024-2026

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Stadt Salzburg ersetzt und verlängert die mit der Salzburger Marionettentheater GmbH bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit der Salzburger Marionettentheater GmbH folgende Förderungsbeiträge:

2024: EUR 225.189 Jahresförderung

2025: EUR 230.819 Jahresförderung

2026: EUR 236.589 Jahresförderung

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (TOP 18)

02/00/28137/2023/017

Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof

Verlängerung der mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2024: EUR 463.978

2025: EUR 475.577

2026: EUR 487.467

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.10.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 19)

02/00/54712/2020/017

Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg,
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder,
Sanierung Kajetanerkirche 2020 bis 2023,
Investitionsförderung EUR 300.000 (2023 bis 2025)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, erhält für die Sanierung der Kajetanerkirche in den Jahren 2020 bis 2023 einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 300.000.

Die Auszahlung erfolgt in drei Teilbeträgen zu je € 100.000,- in den Jahren 2023, 2024 und 2025. 2024 und 2025 erfolgt die Auszahlung – wie oben begründet – in einer Summe zu Jahresanfang.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.10.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der NEOS

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 20)

02/00/48650/2021/028

Universität Mozarteum Salzburg / UMAK
Investitionsbeitrag der Stadt für die
Räumlichkeiten für den Bach Chor
2023 – € 350.000,--
2024 - € 350.000,--

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Universität Mozarteum Salzburg eine Investitionsförderung für die Räumlichkeiten für den Bach Chor im neuen Gebäude der Universität UMAK in Höhe von jeweils € 350.000,-- (insgesamt € 700.000,--) in den Jahren 2023 und 2024.

Entsprechende Förderansuchen für die Jahre 2023 und 2024 liegen vor.

Die Bedeckung des Betrags aus 2023 in Höhe von € 350.000,-- ist auf der Vast

1.32200.777000.8 (Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege. Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Zur Bedeckung erfolgt folgende Kreditübertragung im laufenden Haushaltsjahr:

VAST. 1.32200.777000.8 (Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege. Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) Verminderung um € 350.000,--.

VAST. 1.28000.770000.5 (Förderung von Universitäten und Hochschulen * Kapitaltransfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern) Erhöhung um € 350.000,--.

Für das geplante Vorhaben wurde im städtischen Haushalt für 2024 eine budgetäre Vorsorge angemeldet.

Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderungen 2023 und 2024 in einer Summe beschlossen, um Zwischenfinanzierungen zu vermeiden.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.10.2023 und auf Auszahlung der Förderungen abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 21)

02/00/64364/2022/008

Radiofabrik. Verein „Freier Rundfunk Salzburg“

Verlängerung der mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für 2024 / 2025 und 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Radiofabrik. Freier Rundfunk Salzburg“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kulturerrichtungen“ um weitere drei Jahre und gewährt der Radiofabrik folgende Jahresförderungen inkl. Investitionen:

2024: € 98.728,--

2025: € 101.196,--

2026: € 103.726,--

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen. Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt unter der VAST 1.37100.757100.7 (lfd. Transferzahlungen für Institutionen ohne Erwerbszweck).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 22)

02/00/87701/2022/007

Sportstätten der MA 7/01 Städtische Betriebe

Vergabe und Verrechnung der Trainingszeiten

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Vergabe der Trainingszeiten in der Sporthalle Alpenstraße, der Eisarena, dem Freibad Leopoldskron, dem AYA Hallenbad und im Sportzentrum Nord erfolgt wie beschrieben einvernehmlich durch die MA 7/01, MA 2/00 und die Nutzervereine.

2. Die Vereinbarungen werden gemäß den Beilagen A und C1 bis C8 abgeschlossen.

3. Die Verrechnung und Auszahlung erfolgt im Wege der Gegenverrechnung zwischen MA 7/01 und MA 2/00.

4. Die Zeiten für die Sportflächennutzungen sind als indirekte Subventionen zu verstehen und werden von der MA 4 in den jährlichen Subventionsbericht aufgenommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 13.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 23)

02/00/93944/2022/013

Schauspielhaus Salzburg;

Verlängerung der mittelfristigen

Förderungsvereinbarung für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Schauspielhaus Salzburg bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Jahrestätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2024: EUR 920.075

2025: EUR 943.077

2026: EUR 966.654

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (TOP 24)

02/00/97663/2022/026

Bezirks-Blasmusikverband der Salzburg-Stadt;
Mittelfristige Förderungsvereinbarung
für die Jahre 2024, 2025 und 2026

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Förderungsvereinbarung mit dem Blasmusik-Bezirksverband für die Jahre 2024, 2025 und 2026 auf der Basis folgender Dotierung zu:

2024:

Jahressubvention	81.900 Euro
------------------	-------------

Mirabellgartenkonzerte	62.200 Euro
------------------------	-------------

2025:

Jahressubvention	83.900 Euro
------------------	-------------

Mirabellgartenkonzerte	63.800 Euro
------------------------	-------------

2026:

Jahressubvention	86.000 Euro
------------------	-------------

Mirabellgartenkonzerte	65.400 Euro
------------------------	-------------

Der Einsatz der genehmigten Fördermittel hat im Sinne der Ausführungen im vorliegenden Bericht, die Jahressubvention besonders nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel, durch den Bezirksverband zu erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 25)

02/00/97665/2022/012

Gauverband der Heimatvereinigungen
Salzburg-Stadt; Mittelfristige
Fördervereinbarung für die Jahre 2024 – 2026

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Förderungsvereinbarung mit dem Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wie folgt zu:

2024:

Jahressubvention	19.300 Euro
------------------	-------------

Miet- und Betriebskostenzuschuss	21.700 Euro
----------------------------------	-------------

Zuschuss Heckentheaterprogramm	17.300 Euro
--------------------------------	-------------

2025:

Jahressubvention	19.800 Euro
Miet- und Betriebskostenzuschuss	22.200 Euro
Zuschuss Heckentheaterprogramm	17.700 Euro

2026:

Jahressubvention	20.300 Euro
Miet- und Betriebskostenzuschuss	22.800 Euro
Zuschuss Heckentheaterprogramm	18.200 Euro

Die Auszahlung der Summen erfolgt jeweils in einem Betrag.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 25.10.2023 und auf Auszahlung der Förderungen abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 26)

02/00/120200/2022/007

Salzburger Kunstverein,
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für die
Jahre 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit dem Salzburger Kunstverein für die Jahre

2024 mit € 160.358,--

2025 mit € 164.367,--

2026 mit € 168.476,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 27)

02/00/149992/2022/003

Nachtragssubventionen 2023
(Teuerungsausgleich)

1. der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO folgende Mittelumschichtungen in Gesamthöhe von EUR 188.700,00 beschließen:

Betrag	von VAS	auf VAS
EUR 35.600,00	1.32500.781100.3	1.32200.757000.2
EUR 18.000,00	1.38100.728000.4	1.32200.757000.2
EUR 13.000,00	1.38100.728000.4	1.32200.757300.6
EUR 11.100,00	1.38100.728000.4	1.32400.755000.0
EUR 6.000,00	1.37100.757000.9	1.28400.757000.4
EUR 25.000,00	1.37100.757000.9	1.32400.757000.8
EUR 30.000,00	1.31200.728000.9	1.32400.755000.0
EUR 20.000,00	1.31200.728000.9	1.32400.757000.8
EUR 30.000,00	1.26900.757000.5	1.32400.757000.8

2. der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO folgendes beschließen:

Kinderfestspiele erhalten eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 22.300,00 zulasten der VASSt 1.32200.757000.2.

Philharmonie Salzburg erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 13.600,00 zulasten der VASSt 1.32200.757000.2.

Camerata Salzburg erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 40.000,00 zulasten der VASSt 1.32200.757000.2.

Verein Jazzit erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 13.000,00 zulasten der VASSt 1.32200.757300.6.

Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 6.000,00 zulasten der VASSt 1.28400.757000.4.

Salzburger Marionettentheater erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 55.000,00 zulasten der VASSt 1.32400.755000.0.

Friedensbüro Salzburg erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 1.500,00 zulasten der VASSt 1.27900.757000.6

Verein KULT Dachverband Salzburger Kulturstätten erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 3.250,00 zulasten der VASSt 1.38100.757000.8.

3. der Gemeinderat möge beschließen:

Schauspielhaus Salzburg erhält eine Nachtragsförderung in Höhe von EUR 75.000,00 zulasten der VASSt 1.32400.757000.8.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 28)

02/00/152278/2022/063

Anmietung Halle D

der Gemeinderat der Stadt Salzburg stimmt der Anmietung von Halle D zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvertrag für die Halle D zu unterzeichnen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 2.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 29)

02/02/29353/2023/002

Neue Tarife für die Kinderbildungs-
und -betreuungseinrichtungen April 2023
Rückmeldung und Anpassung
des neuen Tarifsystems

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Den im Amtsbericht dargelegten Abänderungen der Tarifordnung (Punkte 1, 2, 3.2.2, 3.2.4, 3.4., 10, 12 und 13.2.) wird zugestimmt sowie die beigegefügte Tarifordnung beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 21.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 30)

02/02/65665/2023/001

Behebung Betriebsmittel - Zahlungsmittelreserve
Berufsschulkostenvorschreibung 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bedeckung der zwischen den im Haushalt vorgesehenen Mittel und der vom Land vorgeschriebenen Berufsschulkosten für das Jahr 2022 von € 304.558,63 erfolgt aus den Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR).

Dafür sind im administrativen Haushalt 2023 folgende Änderungen vorzunehmen:

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 304.600

VASSt 1.22000.751000.4 Erhöhung um € 304.600

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 6.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 31)

02/02/69869/2023/001

Amtsbericht Sprachförderungskurse
in den Kindergärten Sprachförderung
in den Kindergärten der Stadtgemeinde Salzburg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

Der Beendigung der am 17.6.2016 geschlossenen Vereinbarung über die Abhaltung von Sprachförderungskursen in den Kindergärten mit dem BFI Salzburg BildungsGmbH und der Volkshochschule Salzburg wird zugestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 02/02 vom 29.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Wielandner Hermann, Mag. (FH) (TOP 32)

03/00/19993/2023/018

2023

Kinder- und Jugendhaus Liefering -
Umstieg auf eine mittelfristige Fördervereinbarung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Der Aufhebung der bestehenden Vereinbarung mittels Vertragsauflösung (Beilage C) inkl. der Baurechtsverlängerung wird genehmigt.

2. Die mittelfristige Fördervereinbarung mit dem Kinder- und Jugendhaus Liefering (Beilage G) wird beschlossen.

3. Die Auszahlung ab dem Jahr 2024 erfolgt auf der VASSt 1.25900.757000.6 - Sonstige Einrichtungen und Massnahmen * Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 13.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 33)

03/00/70804/2023/001
Erhöhung der Sozialtarife

„1. Die ab 01.01.2024 geltende Erhöhung der Sozialtarifmodelle Allgemeine Monatskarte und Seniorenwertkarte um je € 2,00 pro Karte wird von der Stadt Salzburg getragen und führt demnach zu keiner gleichläufigen Anhebung des Selbstbehalts für die Kund:innen.
2. Ab 01.01.2024 haben neue Tarifbestimmungen keinen Einfluss auf den Selbstbehalt der Kund:innen der Allgemeinen Monatskarte, Blindenwertkarte und Seniorenwertkarte.
Veränderungen der Selbstbehalte sind vom Gemeinderat zu beschließen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.12.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Lackner Andreas Christian, Mag. (TOP 34)

03/00/151221/2022/057
Kostenlose Menstruationsprodukte
für Jugendzentren, BWS und
Fraueneinrichtungen: Sonderförderung 2023

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2023 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2023

1. 1.42900.757000.5 Frauentreffpunkt Salzburg EUR 2.000,-
2. 1.42900.757000.5 FrauenGesundheitsZentrum Salzburg EUR 2.000,-
3. 1.42900.757000.5 Frauennotruf Salzburg EUR 2.000,-
4. 1.42900.757000.5 Frauenhilfe Salzburg EUR 2.000,-
5. 1.43900.757000.4 Jugend- und Kinderhaus Lieferung EUR 750,-
6. 1.43900.757000.4 Verein teilweise. Evangelischer Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden EUR 1.800,-
7. 1.43900.757000.4 Verein Aktion Leben Salzburg EUR 1.000,-

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

3.) In Anbetracht des fortgeschrittenen Jahres können die Einrichtungen diese Sonderförderung bis zum 31.3.2024 verwenden. Die Verwendungsnachweise sind bis 15.5.2024 vorzulegen.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2023 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2023

1. 1.42900.755000.7 Frau & Arbeit gGmbH EUR 2.000,-
2. 1.25900.757000.6 Jugendzentrum IGLU EUR 1.000,-
3. 1.43900.757000.4 Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben EUR 1.500,-

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

3.) In Anbetracht des fortgeschrittenen Jahres können die Einrichtungen diese Sonderförderung bis zum 31.3.2024 verwenden. Die Verwendungsnachweise sind bis 15.5.2024 vorzulegen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2023 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt. Einrichtung Sonderförderung - Menstruationsprodukte 2023

1. 1.25900.757000.6 Verein Spektrum

- JUZ Lehen
- JUZ Taxham
- Kommunikationszentrum Maxglan EUR 5.000,-

2. 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg

- BWS Salzburg-Süd
- BWS E-Vorstadt
- BWS Aigen & Parsch
- BWS Gnigl & Schallmoos
- BWS Itzling EUR 9.000,-

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

3.) In Anbetracht des fortgeschrittenen Jahres kann die Einrichtung diese Sonderförderung bis zum 31.3.2024 verwenden. Die Verwendungsnachweise sind bis 15.5.2024 vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 12.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 35)

03/00/151221/2022/056

Amtsberichte und IKW's 2023

Verein Spektrum_Neuberechnung

mittelfristige Förderung 2023-2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der errechnete Überschuss aus den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund nicht verbrauchter Mittel in der Höhe von € 112.179,93 darf vom Fördernehmer Verein Spektrum in der Abrechnungsperiode 2023 bis 2025 für den im Betriebsführungsvertrag angeführten Zweck weiterverwendet werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 51)

03/04/16817/2023/011 (TOP 36)

Grundsatzamtsbericht - Übernahme Sozialzentrum Lehen

a b g e s e t z t (Vorberatung noch nicht abgeschlossen)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 37)

03/04/16817/2023/013

Neuzusammensetzung

Sachverständigenteam der Seniorenberatung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Das Sachverständigenteam sowie das im Amtsbericht geschilderte Vorgehen im Zuge von außerordentlichen Aufnahmen und Vorreihungen auf der Dringlichkeitsliste für die Zuweisung an ein städtisches Seniorenwohnhaus oder ein Seniorenwohnhaus mit Zuweisungsrecht durch die Stadtgemeinde Salzburg wird genehmigt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 2.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 52)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 38)

03/04/16817/2023/014

Amtsbericht - Tarifierung für
Selbstzahler:innen in den städtischen
Seniorenwohnhäusern 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.01.2024 wird wie folgt genehmigt:

Grundtarif Wohngruppe	€ 44,67
Grundtarif Hausgemeinschaft	€ 51,51
Pflegetarif 1	€ 22,79
Pflegetarif 2	€ 37,49
Pflegetarif 3	€ 76,29
Pflegetarif 4	€ 101,49
Pflegetarif 5	€ 117,59
Pflegetarif 6	€ 125,39
Pflegetarif 7	€ 129,39,,

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 14.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 39)

04/00/53573/2006/076

Haushaltsrücklagen 2023

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MA 4 wird beauftragt, die im vorstehenden Amtsbericht ausgewiesenen Haushaltsrücklagenentnahmen und -zuführungen unter den angeführten Bedingungen entsprechend durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 4.12.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 54)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 40)

04/01/10242/2023/004

Amtsberichte 2023
Jahresbericht 2022 über Transferzahlungen,
Nachlässe und Zahlungserleichterungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht über die im Jahr 2022 geleisteten Transferzahlungen sowie die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und die geleisteten indirekten Subventionen einschließlich der Beilagen 1 und 2 werden zu Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 30.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 55)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 41)

04/02/68121/2023/001

Kassenordnung 2024

Kassenordnung der Landeshauptstadt Salzburg 2024

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Anwendung der „Kassenordnung der Landeshauptstadt Salzburg 2024“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 21.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 56)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 42)

04/02/70352/2023/001

Strategische Jahresplanung der

Stadt Salzburg: Schulden- und

Liquiditätsmanagement 2024

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2024 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.
2. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 4.12.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 57)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 43)

05/03/34136/2023/009

Flächenwidmungsplanänderung

Österreichisches Rotes Kreuz

Sterneckstraße 32 / Dr.-Karl-Renner-Straße 7

Gst 1736/13 KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Sterneckstraße 32 / Dr.-Karl-Renner-Straße 7, Gst 1736/13, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 58)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 44)

05/03/34873/2023/018
Raiffeisenverband Salzburg eGen
Raiffeisenstraße 19-27
Umstrukturierung der Liegenschaft
(dzt. Bürogebäude und Mischfutterwerk)
Städtebauliche Rahmenbedingungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

"Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für den Wettbewerb zur Projektfindung und für die weitere Planung empfohlen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.11.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch

(Beilage 59)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 45)

06/00/38590/2023/002
Gaisberg, Verein Salzburger
Rundweg Gaisberg Erneuerung
Seilsperrenanlage im Bereich Gaisberg-
Rundwanderweg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

- 1.) dem Verein Salzburger Rundweg Gaisberg wird für die außerordentlich und unverzichtbare Maßnahme der Neuerrichtung der Steinschlagschutzbauwerke (Seilsperren) zur Felssicherung oberhalb der Hauser Brücke im Bereich des Gaisberg-Rundwanderweges ein Betrag von € 435.000,-- brutto gewährt.
- 2.) Die Finanzierung der gegenständlichen Leistungen erfolgt im Rechnungsjahr 2024 auf dem Konto VAST. 1.61603.777100.5 Gaisberg - Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck und werden im Rechnungsjahr 2024 i.d.H. von € 435.000,-- vorgesehen.
- 3.) In Abweichung zu § 5 (1) der Subventionsrichtlinie (Zl. MD/00/57447/2016/003 v. 3.11.2016) soll gemäß § 5 (3) die Auszahlung der Fördermittel in 2 Tranchen erfolgen. Um eine exakte Förderung zu erzielen, soll die 1. Tranche vor Auftragserteilung der Bauausführung im Jänner 2024, die 2.Tranche nach geprüfter Schlussrechnung ca. im Juli 2024 überwiesen werden.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 17.10.2023 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in zwei Tranchen.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 60)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 46)

06/01/12543/2023/030

AB SIG/MA601 - 2023

Sammelbericht – Umsetzung der Projekte für die Liegenschaften

0203A VS Taxham, Beleuchtungserneuerung

0233 NMS Lehen, Beleuchtungserneuerung

0126A Dach- und Fassadensanierung Amtsgebäude Imhofstöckl

0510 Schloss Hellbrunn - Parkplatzsanierung P 2

0230 A Fenstersanierung Campus Mirabell – Teilsanierung 2024

0113 B Auerspergstraße 7 – Fenstertausch

0235 A&B MS Maxglan 1&2, Sanierung best. Hauskanal.

0602 ARGE Nonntal, Dachsanierung + PV Anlage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. *0203A VS Taxham – Beleuchtungserneuerung*

mit Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,295 Mio. +- 20% Schwankungsbreite

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für die Volksschulen allg., Budgetmittel i.H.v. € 0,8 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet.

Die notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

2. *0233 NMS Lehen, Beleuchtungserneuerung*

Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,370 Mio. +- 20% Schwankungsbreite,

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für die Mittelschulen allg., Budgetmittel i.H.v. € 0,65 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet.

Die notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

3. *0126A Dach- und Fassadensanierung Amtsgebäude Imhofstöckl – Bauabschnitt 2*

Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 1,0 Mio. +- 20% Schwankungsbreite,

Für das Budgetjahr 2024 werden für den geplanten Bauabschnitt 2 im mifri 2024-28 Budgetmittel von € 1,0 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet.

Die weiteren notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

4. *0510 Schloss Hellbrunn - Parkplatzsanierung P 2*

Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,30 Mio. +- 20% Schwankungsbreite

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für das Schloss Hellbrunn allg., Budgetmittel i.H.v. € 0,4 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet.

Die notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

5. *0230 A Fenstersanierung Campus Mirabell – Teilsanierung 2024*

Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,30 Mio. +- 20% Schwankungsbreite,

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für den Campus Mirabell, Budgetmittel i.H.v. € 0,3 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet.

Die notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

6. *0113 B Auerspergstraße 7 – Fenstertausch*

Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,410 Mio. +- 20% Schwankungsbreite,

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für die Auerspergstr., Budgetmittel i.H.v. € 0,25 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet. Die fehlenden Budgetmittel i.H.v. € 0,16 Mio. werden innerhalb des Rahmens der SIG im Jahr 2024 mittels Umschichtungsamtsbericht budgetiert.

Die notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

7. *0235 A&B MS Maxglan 1&2, Sanierung best. Hauskanal.*

Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,409 Mio. +- 20% Schwankungsbreite,

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für die MS Maxglan., Budgetmittel i.H.v. € 0,3 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet.
Die fehlenden Budgetmittel i.H.v. € 0,109 Mio. werden innerhalb des Rahmens der SIG im Jahr 2024 mittels Umschichtungsamtsbericht budgetiert.

Die notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

8. 0602 ARGE Kultur Nonntal Dachsanierung und PV Anlage

Gesamterrichtungskosten i.H.v. inkl. Reserven (netto) ca. € 0,55 Mio. +- 20%

Schwankungsbreite,

Für das Budgetjahr 2024 sind im mifri 2024-28, für die ARGE Nonntal., Budgetmittel i.H.v. € 0,35 Mio. und für das Budgetjahr 2025 - Budgetmittel i.H.v. € 0,15 Mio., innerhalb des Projekthaushaltes der SIG im Jahr 2024, angemeldet.

Für das Budgetjahr 2023 sind bereits Budgetmittel i.H.v. € 0,05 Mio. beschlossen.

Die notwendigen Baumaßnahmen sollen für das Jahr 2024 beschlossen werden.

9. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung der Projekte durch die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 21.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 61)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 47)

06/02/68501/2023/001

Temporäres Aussetzen der
Projektkontrolle bei Kanalbauvorhaben
der MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Projektkontrolle für die Bauabschnitte 125/1 GK Maxglan 01-Neutorstraße / Hildmannplatz, BA 126 GK Itzling 02 – Itzlinger Hauptstraße / Salzburger Schützenstraße und den BA 132 – GK Lehen Nord / Scherzhauserfeldstraße ist nicht erforderlich.
2. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung wird die begleitende Kontrolle für diese Bauabschnitte entsprechend des § 4 des vom Gemeinderat mit 04.11.2015 beschlossenen Amtsberichtes der Magistratsdirektion MD/00/40995/2015/005 vom 06.08.2015 direkt von der MA 6/02 wahrgenommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 21.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 62)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 48)

KA/00/12444/2023/008

PRÜFBERICHT Rechnungsabschluss 2022

Der Kontrollausschuss möge gemäß Punkt 7.2.3. des Anhanges zur GGO beschließen:
Der Prüfbericht des Kontrollamtes über die Prüfung des „Rechnungsabschlusses 2022“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des KA/00 vom 6.11.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 63)

Ende der Sitzung: 11.02 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 2 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 47